

Stuttgart, den 8. Juli 2009

Nr. 233

Landtagsdebatten

## **Arnold: Die neue Werkrealschule sichert Zukunft der Hauptschulen**

Werkrealschule kann auch an mehreren Standorten verwirklicht werden

In einer Landtagsdebatte über die neue Werkrealschule sagte die bildungspolitische Sprecherin der FDP/DVP-Landtagsfraktion, **Dr. Birgit Arnold**, unter anderem (es gilt das gesprochene Wort):

„Die neue Werkrealschule ist das beste, was Ihr für die Hauptschule in den letzten Jahren auf den Weg gebracht habt“, so das Urteil eines angesehenen Hauptschulpädagogen, dessen Schule übrigens den deutschen Schulpreis bekommen hat. Über dieses Urteil habe ich mich gefreut, zeigt es doch, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Aber zugegeben, es war ein steiniger Weg bisher. Viele Sorgen und Ängste vor Ort bei den Schulleitungen, den Schulträgern, den Eltern, auch dadurch hervorgerufen, dass es zwischen dem Gesetzestext, seiner Begründung und anderen Texten des Kultusministeriums einige Widersprüche gab. Das ist nun hoffentlich behoben.

Wir von der FDP/DVP-Fraktion haben uns den ursprünglichen Anhörungsgeszentwurf sehr genau angesehen. Unsere Änderungsvorschläge konnten wir fast zu 100 Prozent umsetzen. Darüber freuen wir uns. So konnten wir das Dogma der Zweizügigkeit an einem Standort aufbrechen. Die neue WRS kann künftig an mehreren Standorten realisiert werden, und zwar nicht nur für die Klassen 5-7, sondern, das war uns ganz wichtig, auch für die Klassen 8-9 und gegebenenfalls auch für Klasse 10. Und wir haben dafür gesorgt, dass diese Option der Realisierung an mehreren Standorten nicht nur in der Begründung, sondern auch im Gesetzestext selbst in § 6 verankert worden ist. Wir wollten von Anfang an auch stabil einzügige Hauptschulen, vor allem im ländlichen Raum, mit einbeziehen. Das ist uns gelungen. Auch

einzigige HS haben jetzt vielfältige Möglichkeiten der Kooperation, wenn sie die neue WRS realisieren wollen.

So können viele Schulstandorte erhalten werden, die mittelfristig nicht mehr existenzfähig wären. Die Schulen können in der jeweiligen Partnerschaft ihre Profile und Ressourcen intensiver, weil gemeinsam, nutzen. Das ist auch aus wirtschaftlichen Gründen zu begrüßen, können doch viele Schulräume, in die vielleicht in den letzten Jahren investiert worden ist, auch weiter genutzt werden.

Es gibt keine Mindestschülerzahl von 36 für die Eingangsklassen mehr. Auch das haben wir rausgehandelt. Denn Grundlage für die Zweizügigkeit muss der jeweils gültige Klassenteiler sein. Und der wird ja in den nächsten Jahren in drei Schritten auf dann 30 gesenkt werden. Besondere Sorgen hat uns auch der Übergang von Klasse 9 nach 10 gemacht. Hier hat der Gemeindetag einen guten Vorschlag gemacht. Wir haben ihn aufgegriffen und freuen uns, dass er Eingang in die Gesetzesbegründung gefunden hat.

So ist für die Entscheidung der Versetzung nach Klasse 10 allein die Klassenkonferenz zuständig. Und diese Entscheidung wurde auf eine breitere Basis gestellt – nicht nur die Noten in den Kernfächern, sondern auch im Wahlpflichtfach sind dafür die Grundlage. Und wenn der gewünschte Notendurchschnitt von 3 nicht überall erreicht wird, kann die Klassenkonferenz trotzdem eine Versetzung vornehmen in Würdigung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler. Hier ist jetzt die notwendige Flexibilität vorhanden, der notwendige Ermessensspielraum für die Lehrer da, damit möglichst viele junge Menschen einen mittleren Bildungsabschluss machen können.

Auch in der Frage der Schulbezirke sind wir endlich einen deutlichen Schritt weiter. In Zukunft werden nicht nur alle WRS, sondern auch alle Hauptschulen grundsätzlich Wahlschulen sein. Nur für eine Übergangszeit bis 2016 können die Schulträger, wenn gewünscht, einen Schulbezirk einrichten. Damit haben jetzt Schüler mit einer HS- und WRS-Empfehlung dasselbe Recht wie Realschüler oder Gymnasiasten – sie können sich ihre Schule selbst aussuchen. Und im Wettbewerb um die Schüler können die Schulen jetzt endlich auch ihre Stärken und Profile zur Geltung bringen.

Aber es sind auch noch einige Fragen offen. So gibt es für die vorgesehene Kooperation der neuen WRS in Klasse 10 mit den Berufsfachschulen im Gesetzentwurf bisher nur wenige Angaben von seiten des Ministeriums. Wir haben zwar noch einige Jahre Zeit, bis diese Kooperation realisiert werden muss. Aber wir müssen uns rechtzeitig Gedanken machen. Wie soll eine solche Zusammenarbeit im ländlichen Raum gestaltet werden? Soll die Möglichkeit eröffnet werden, den Berufsschulunterricht gegebenenfalls auch am Standort der WRS zu realisieren?

Haben wir die nötigen personellen Ressourcen, um diese Zusammenarbeit zu realisieren? Wie gestaltet sich die Verteilung der Sachkostenbeiträge und die Finanzierung der Schülerbeförderung, wenn die künftigen Zehntklässler zugleich Werkrealschüler und Berufsfachschüler sind? Und nicht zuletzt können auch soziale, pädagogische oder disziplinarische Probleme auftreten bei der Aufteilung der Schüler auf zwei Schularten. Diese Fragen muss das Kultusministerium zügig beantworten. Wir wünschen uns außerdem Flexibilität bei der Einrichtung der gemeinsamen Schulleitung, wenn zwei Hauptschulen kooperieren möchten.

Um das an einem Beispiel festzumachen: Ich kann es überhaupt nicht nachvollziehen, wenn eine vakante werdende Schulleiterstelle vom Schulamt neu ausgeschrieben wird, obwohl das Schulamt weiß, dass die betroffene Schule mit einer anderen Hauptschule eine gemeinsame Werkrealschule realisieren will. Außerdem liegt uns sehr am Herzen: Die neue Werkrealschule wird nur dann erfolgreich sein, wenn es wirklich für alle Schüler die Chance gibt, den mittleren Bildungsabschluss zu erreichen. Er muss für jeden Schüler als Regelabschluss angestrebt werden, und zwar ab Klasse 5. Die Schüler müssen von Anfang an gezielt darauf vorbereitet werden.

Wie das heute schon geht, zeigt uns die Haupt- und Realschule Amtzell. Ihr Konzept der individuellen Förderung der Schüler muss Richtschnur werden für die neuen Werkrealschulen. Wir haben hier sozusagen einen Prototyp der individuellen Förderung. Er muss nur flächendeckend umgesetzt werden. Individuelle Förderung verbunden mit beruflicher Orientierung und der Chance auf einen mittleren Bildungsabschluss – das sind die Kernelemente der neuen Werkrealschule. Das ist unser Ziel, das wollen wir, das müssen wir erreichen. Dann hat die Hauptschule in Verbindung mit der neuen Werkrealschule eine gute Zukunft in unserem Land.“